

dabon, daß sie sich ihrer sozialetischen Pflichten gegen die Literatur durchaus bewußt sind, es auch im eigenen Interesse schmerzlich empfinden, wenn die Buchbesprechung noch viel weiter zurückginge und ihnen damit auch der Quell der Besprechungsexemplare ganz oder nahezu versiegen sollte. So kann der Buchverlag, wofern er geschlossen, als eine Macht auftritt, in aller Güte einen starken moralischen Druck ausüben: der schönwissenschaftliche Verlag vor allem auf die Redakteure der Tageszeitungen und der Unterhaltungs- und Familienzeitschriften, — der Fachschriften- bzw. wissenschaftliche Verlag wieder auf diejenigen der Fachzeitschriften, die doch, wofern sie überhaupt von den Neuerscheinungen ihres Gebiets Notiz nehmen, die Besprechungsexemplare gar nicht entbehren können.

Wie soll nun aber der Buchverlag einen solchen Druck, und noch dazu ohne eigentlichen Kampf, ausüben? Nun, die einzelne Verlagsfirma kann es natürlich nicht; sie kann der einzelnen Zeitung und vollends der ganzen Presse ihre Bedingungen nicht aufnötigen. Mag der einzelne Verlag auch noch so groß sein, er ist immer nur einer unter vielen, und einer Zeitung, der diese eine Quelle versiegen würde, blieben immer noch hundert andere. Erst wenn der gesamte Verlag geschlossen vorgeht, wird er die volle Anerkennung für seine berechtigten Forderungen erlangen und hierbei, wie schon gesagt, volles Verständnis bei den Redaktionen, ja nötigenfalls gar Unterstützung bei ihnen gegenüber den etwa widerstrebenden Zeitungsverlegern finden. Dabei müßten denn als erste Grundlage der zu treffenden Vereinbarungen, wie mir scheint, die folgenden Leitsätze gelten:

Aufgabe des Buchhandels ist es, der Presse denjenigen Teil der Neuerscheinungen, der für sie wichtig und beachtenswert ist, zuzuführen, sie aber andererseits vor Übersättigung mit überflüssigem, für sie nicht in Betracht kommendem Besprechungsmaterial zu schützen; Aufgabe der Presse ist es dagegen, für sachkundige Besprechungen der eingegangenen Neuheiten zu sorgen und die dabei unbesprochen bleibenden Bücher an den Verlag zurückzuleiten.

Wie soll aber der Buchhandel diese Aufgaben, vor allem die Eindämmung der Flut von Besprechungsexemplaren in angemessene Schranken durchführen und wie soll er gegenüber der Presse die wünschenswerten, wenn nicht geradezu notwendigen Geschlossenheit und Einigkeit erlangen? Nach meinem Dafürhalten ist dies nur so zu erreichen, daß der Buchhandel den Verkehr mit der Presse, insbesondere also die Verteilung und Versendung der Besprechungsexemplare, in der Hauptsache zentralisiert, d. h. für diese Aufgaben eine eigene Zentrale schafft. Eine solche Zentrale, hinter der der gesamte Verlagsbuchhandel von Bedeutung stände, würde der Presse gegenüber eine respektable Macht sein, und es ist mir gar nicht zweifelhaft, daß eine solche Instanz, wofern sie nur berechnete und praktisch ausführbare Forderungen stellt, diese bei der Presse in der Regel kampflos anerkannt und erfüllt sehen würde. Denn so ist das Verhältnis von Buchhandel und Presse zueinander denn doch nicht, daß die Presse nur der gebende, der Buchverlag aber nur der empfangende Teil wäre. Vielmehr ist der Buchverlag, indem er seine Reviditäten hingibt, doch zunächst ohne Zweifel durchaus der gebende Teil, und wie schon gesagt, würde ein großer Teil der Presse es sehr schmerzlich empfinden, wenn sich diese Hand einmal ganz schließen würde. Auch ist der Buchhandel, der die Presse gewiß nicht wird entbehren wollen, sondern mit ihr verständnisvoll zusammenzuarbeiten wünschen muß, doch keineswegs allein auf die Presse angewiesen. Selbst im äußersten Falle würde ihm immer noch der andre Mittler zum Publikum, das Sortiment, bleiben.

Die hier (Vbl. Nr. 194, 20. Aug. 1921) von Herrn Heinrich Münder gegebene Anregung, vorher bei den einzelnen Zeitungen wegen der zur Besprechung gewünschten Bücher anzufragen, ein Gedanke, den sicher auch nicht wenige andere Verleger schon gehabt und zu einem Teil auch durch die Tat erprobt haben werden, ist an sich gewiß gut, aber auch diese Praxis bedarf der Ergänzung durch die sie stützende »Zentrale«. Solange nämlich nur einzelne Verleger dies Verfahren beobachten, werden

zahlreiche Redaktionen diese Anfragen wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen unbeachtet lassen und sich im allgemeinen mit den ohne vorherige Anfrage eingehenden Besprechungsexemplaren anderer Verlagsfirmen begnügen, zumal auch diese Zuwendungen ihren Bedarf quantitativ und qualitativ vermutlich noch reichlich decken werden. Erst wenn durch die »Zentrale« dieses Verfahren der vorherigen Anfrage allgemein eingeführt werden würde, könnte es sich wirklich bewähren, und dann, wenn dieser Brauch allgemein besteht, wird der Buchverlag auch durchaus berechtigt sein, von der Presse zu erwarten, daß sie diejenigen der angeforderten Bücher, die sie aus irgendwelchen Gründen nicht bespricht, dem Verleger franko wieder zuführt.

Den Geschäftsgang bei der »Zentrale für das Buchbesprechungswesen«, wie man sie wohl zu bezeichnen hätte, denke ich mir nun etwa so: Der einzelne Verleger meldet diejenigen seiner Reviditäten, die ihm hierfür geeignet erscheinen, rechtzeitig zur Aufnahme in die »Liste« der Zentrale an, falls er es nicht vorzieht, der Zentrale fertige eigene Prospekte zuzusenden oder die Zentrale, wohin es vermutlich mit der Zeit immer mehr kommen würde, selbst mit der Ausarbeitung eines solchen Prospekts zu betrauen. Die Zentrale würde nun diese Listen und Prospekte gesammelt an die ihr geeignet scheinenden Zeitungen und Zeitschriften senden; diese würden die gewünschten Sachen anmerken und anfordern, und die Zentrale würde alsdann den einzelnen Redaktionen die Besprechungsstücke zuführen. Man tue diesen Vorschlag nicht etwa, wie es Herr Lothar Brieger vom Redakteurstandpunkt aus hier (Vbl. Nr. 183, 1921) tat, leichterhand mit dem Einwand ab: »Wie kann jemand wissen, ob ein Buch der Besprechung würdig ist, ehe er dieses Buch kennen gelernt hat?« Gewiß, mit mathematischer Sicherheit läßt sich diese Entscheidung vorher nicht treffen. Aber in zahllosen Fällen weiß ich nach dem Namen des Autors, nach dem Titel des Buches bzw. nach beidem mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit schon vorher, ob das Buch mich interessieren wird und ob es eine Besprechung verdient. Überdies soll ja diese erste Entscheidung keine endgültige sein. Ein Grobsortieren, dem später das Feinsortieren folgen mag, wird jedenfalls auf Grund der Listen und Prospekte möglich sein. Allerdings werden Redakteur und Rezensent gewiß in manchen Fällen dennoch ihre ersten Erwartungen nicht bestätigt sehen, und alle diese dann etwa unbesprochen bleibenden Bücher wandern eben gesammelt von der einzelnen Zeitung an die Zentrale zurück. Diese wieder würde die zurückgekommenen Exemplare des einzelnen Verlags gesammelt an diesen oder auch an eine von ihm etwa angegebene andere Stelle, ein Sortiment oder Antiquariat, abführen; einen Teil dieser Kreise würde die Zentrale natürlich für etwaige spätere Anforderungen anderer Redaktionen vorerst noch zurückbehalten. Daß bei all diesen Hin- und Herwendungen die buchhändlerischen Verkehrseinrichtungen benutzt werden würden, ist selbstverständlich. — Daß bei hervorragenden Neuerscheinungen, für die von vornherein in jeder größeren Zeitung eine Besprechung bestimmt erwartet werden darf, vielfach, insbesondere wenn die Zeit drängen sollte, auf die vorherigen Anfragen bei den Redaktionen verzichtet werden könnte und würde, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die Zentrale würde wahrscheinlich sogar mit längerem Bestehen in immer wachsendem Umfange von der Vorsichtsmaßregel der vorherigen Anfragen absehen, und sie könnte dies unbedenklich insbesondere bei all denjenigen Zeitungen tun, die die Verpflichtung zur Rücksendung unbesprochen gebliebener Bücher grundsätzlich anerkannt haben, und diese Verpflichtung scheint mir — immer unter der Voraussetzung gehöriger Eindämmung der Zusendungen — ein so selbstverständliches Gebot geschäftlichen Anstandes zu sein, daß darüber vermutlich in beiden Lagern bald keinerlei Meinungsverschiedenheit mehr bestehen würde.

Der hier auch schon ausgesprochene Gedanke, für solche Redaktionen und solche Rezensenten, die die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen, hier im »Börsenblatt« einen öffentlichen Pranger zu errichten, ist ja vom Verlegerstandpunkt aus gewiß vollberechtigt, aber sehr vielen Verlegern wird dies Verfahren, das doch überhaupt nur als ultima ratio angewandt werden könnte, zum mindesten unsympathisch sein, man-